

Der Gewerksverein

Centralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Dortjährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hr.-u. V.-Rat)
Berlin N.O. 55. Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 79.

Berlin, Mittwoch, 1. Oktober 1915.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Internationale Arbeiterkongress in Bern. — Die Arbeiterversicherung in Europa. — Englische Scharfmacher. — Bebel's Million. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Internationale Arbeiterkongress in Bern.

Am 15. September d. Js. wurde in Bern die Internationale Arbeiterkongress eröffnet, zu der die Anregung und Einladung vom schweizerischen Bundesrat ergangen war. 16 Kulturstaaten hatten dem Ruf Folge geleistet und Vertreter entsandt. Aus Europa, soweit es Industrie treibt, fehlten nur die Volksstaaten und Dänemark. Auch der Vertreter von Venedig, der sein Erscheinen zugesagt hatte, war leider in letzter Stunde am Erscheinen verhindert. Das Deutsche Reich hatte fünf Delegierte unter Führung des Wirkl. Geheimrats Dr. Caspar aus dem Reichsamt des Innern entsandt.

Vorausgesetzt sei, daß die Kongress überaus fleißig gearbeitet hat; leider aber entspricht das Resultat ihrer Beratungen bei weitem nicht den Erwartungen, die an die Veranstaltung geknüpft wurden. Da die Arbeit zu bewältigen, waren zwei Kommissionen eingesetzt worden, von denen sich die eine mit der Verbotsfrage und die andere mit der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter beschäftigte, die andere mit der Festlegung eines zehnjährigen Maximalarbeitstages für Frauen und jugendliche Arbeiter. Die Beratungen haben sich länger hingezogen, als man dachte; denn erst am Donnerstag, den 25. September, konnte diese zweite Internationale Arbeiterkongress geschlossen werden. Ihr Ergebnis ist die Festlegung einer sogenannten **Zehnjahresakte**, die folgende hauptsächlichste Bestimmungen enthält:

Durch eine erste Konvention soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Jahre unter allen Umständen absolut. Die Nachtzeit soll eine Dauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden haben, und es soll darin von allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für die Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Arbeitszeit verlängert wird, gewisse Verschönerungen zulässig. Das Uebereinkommen soll zwei Jahre nach Schluss des Protokolls in Kraft treten. Die Feist für die Glasindustrie und für die Walz- und Hammerwerke müßte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über vierzehn Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden.

Nach den Grundzügen einer zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre täglich nicht mehr als zehn Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf sechs Stunden an den sechs Werktagen und mit einem Maximum von zehneinhalb Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Uebereinkommen unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgehien ist. Inwiefern darf die Gesamtzahl der Ueberstunden jährlich 140 Stunden nicht überschreiten. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche sowie für Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute elf Stunden noch erreicht, Uebergangsfrist.

Unterzeichnet wurde diese Schlussakte von den Vertretern von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Schweden und der Schweiz. Vor der Unterzeichnung gaben aber die Vertreter einiger Staaten die Erklärung ab, daß sie sich für ihre Regierungen das Recht der freien Entschliebung ausdrücklich vorbehalten müßten. Der russische Vertreter lehnte die Unterzeichnung überhaupt ab, weil er dazu nicht ermächtigt sei. Nach diesen Formalitäten schloß der Vorsitzende die Konferenz mit dem Hinweis, daß das Ergebnis, gemessen an dem der Konferenz vorgelegten Programm, heilsamen sei, nichtsdestoweniger aber einen beträchtlichen Fortschritt bedeute. Der Schweizer Bundesrat werde den verschiedenen Regierungen die in der Schlussakte gestellten Anträge mitteilen und hinzufügen, daß eine zweite diplomatische Konferenz einberufen werde, um die Texte der Uebereinkommen zu genehmigen, die zwischen den Regierungen vereinbart werden sollen. Diese diplomatische Konferenz dürfte im nächsten Jahre in Bern stattfinden.

Als Grundlage für die Verhandlungen dienen, wie auch bei früheren Gelegenheiten, Anträge, die von der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterklub entworfen waren, und die wir im Leitartikel der Nr. 16 veröffentlicht haben. Ihre Annahme durch die Konferenz und spätere Durchführung seitens der beteiligten Staaten würde den Arbeiterklub um einen erheblichen Schritt vorwärts gebracht haben. Leider aber hat sich die Konferenz nicht auf den Standpunkt der Internationalen Vereinigung für Arbeiterklub stellen können. Schon einige Wochen vor Eröffnung der Konferenz gingen allerlei Notizen durch die Presse, daß namentlich die geforderte Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche von 16 auf 18 Jahre erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde. Man hat angenommen, daß dieser Widerstand in der Hauptsache bei den Vertretern der deutschen Reichsregierung liege. Leider aber muß festgestellt werden, daß auch die Vertreter anderer Staaten von einer Heraushebung der Altersgrenze nichts wissen wollten. Auch der Vertreter der Niederlande, der das 17. Lebensjahr vorschlug, fand keine Gegenliebe. Nur Frankreich, Schweden und Spanien traten für das 18. Lebensjahr ein. Das Ergebnis war, daß unter Ablehnung aller Anträge als Schutzgrenze das 16. Lebensjahr beibehalten wurde.

Was die Höchstarbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter anbetrifft, so ist diese ja auf 10 Stunden festgelegt worden, obgleich einige Staaten schwere Bedenken dagegen äußerten. Sehr zu bedauern ist es, daß die Zahl der zulässigen Ueberstunden auf 140 festgesetzt wurde, während die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterklub nicht mehr als 60 gelten lassen wollte. Trotzdem kann man von einem kleinen Fortschritt wohl deswegen sprechen, weil der Einführung des zehnjährigen Tages dadurch in einigen Staaten Hindernisse aus dem Weg geräumt worden sind. Andererseits aber bleiben die in Aussicht genommene Staatsverträge weit zurück hinter dem Maße des Arbeiterklubs, wie es jetzt schon in einigen größeren Kulturstaaten vorhanden ist.

Was speziell die **deutschen Verhältnisse** anbetrifft, so werden uns die Verner Beschlüsse auch nicht um einen Schritt vorwärts bringen. Was dort in der Schlussakte niedergelegt worden ist, gilt bereits für das Deutsche Reich, sowohl bezüglich des Verbotes der Nachtarbeit wie der Höchstarbeitszeit für Frauen und Jugendliche. Irrend welchen Fortschritt also wird der deutsche Arbeiterklub nicht

haben. Das ist das Bedauerliche an der ganzen Konferenz. Sollte da nicht die Vertretung des Deutschen Reichs in Bern ein Teil der Schuld treffen? Sollten nicht die Bismarckjuden in der Presse mit dazu beigetragen haben, die Energie der deutschen Vertreter zu lähmen? Wir sehen nicht an zu erklären, daß uns das Resultat dieser zweiten Internationalen Arbeiterkongress schwer enttäuscht hat. Das darf aber für die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterklub kein Grund sein, in ihrem segensreichen Wirken Halt zu machen. Sie muß und wird sich auch weiterhin die Förderung des internationalen Arbeiterschutzes angelegen sein lassen und schließlich auch die Hindernisse überwinden, die sich ihr jetzt noch entgegenstellen.

Die Arbeiterversicherung in Europa.

Kürzlich ist der Ergänzungsband zur dritten Auflage des Handbuchs der Unfallversicherung*) erschienen, der auch die schon früher mehrfach veröffentlichte Uebersicht über die Arbeiterversicherung in Europa enthält. Die jetzige Auffassung ist im Reichsversicherungsamt nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten neu bearbeitet worden. Sie läßt deutlich erkennen, daß der soziale Versicherungsgedanke im Fortschritt begriffen ist, denn fast sämtliche europäische Staaten sind dem deutschen Vorbilde gefolgt und haben in Anlehnung an das deutsche Mutter eine Versicherung ihrer Arbeiter eingeführt oder die bereits vorhandenen Einrichtungen ausgebaut.

Eine Arbeiterversicherung gibt es nach jener Uebersicht, welche die Verhältnisse Anfang 1913 berücksichtigt, in 19 europäischen Staaten. Fast überall wird dem Grundgedanken der **zweckmäßigen** Versicherung mehr und mehr der Vorzug gegeben vor der freiwilligen Versicherung, weil letztere sich als minder wirksam erwiesen hat.

Bei allen Mängeln, welche der deutschen Arbeiterversicherung anhaften, muß nach jener Uebersicht doch zugegeben werden, daß das Deutsche Reich trotz aller Fortschritten der anderen Kulturstaaten seine führende Stellung nicht verloren hat, schon deshalb nicht, weil nirgendes der Kreis der Versicherten so groß ist wie in Deutschland, selbst wenn die in mehreren Staaten ziemlich umfangreiche freiwillige Versicherung mit in den Bereich der Betrachtungen gezogen wird.

In Deutschland sind nach der Reichsversicherungsordnung bei der Krankenversicherung alle Lohnarbeiter, ferner die Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2500 Mk. und die Hausgewerbetreibenden dem Versicherungszwange unterstellt. Bei der Unfallversicherung erstreckt sich der Versicherungszwang auf die Arbeiter im Gewerbe, Landwirtschaft und Seefahrt, sowie auf die gewerblichen Betriebsbeamten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 Mk., bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf alle Lohnarbeiter und diejenigen Angestellten, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Außerdem kann der Versicherungszwang durch Satzung des Bundesratsbeschlusses auf höhere Betriebsbeamte und Kleinunternehmer ausgedehnt werden, sofern sie nicht schon dem gesetzlichen Zwange unterliegen. Daneben besteht die freiwillige Versicherung für mehrere nichtversicherungspflichtige Berufsgruppen und ferner die **Angestelltenversicherung**, welche alle Angestellten bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 5000 Mk. dem Versicherungszwange unterstellt.

*) Verlag von Breitkopf u. Härtel in Leipzig.

In Oesterreich sind gegen Krankheit nur die Arbeiter und Betriebsbeamten im Gewerbe und in der Sechiffahrt zwangsversichert, während für die Landwirtschaft und Hausindustrie die freiwillige Versicherung besteht. Die Zwangsversicherung gegen Unfall umfasst ebenfalls nur Arbeiter und Betriebsbeamte (bis 2000 Mk.) im Gewerbe (einschließlich der landwirtschaftlichen Motorenbetriebe) und in der Sechiffahrt. Die landwirtschaftlichen Arbeiter, Hausindustriellen und Kleinunternehmer sind auf die freiwillige Versicherung angewiesen. Eine allgemeine Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kennt Oesterreich, abgesehen von der Zwangsversicherung der Bergleute, überhaupt nicht; indessen hat es ebenfalls eine deutsche im weitestenden gleichwertige Angestelltenversicherung.

Ähnlich wie in Oesterreich liegen die Verhältnisse in Ungarn, jedoch sind hier auch die landwirtschaftlichen Dienstleute gegen Unfall zwangsversichert. Dagegen besteht hier keine Angestelltenversicherung, wohl aber eine freiwillige Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstleute und Kleinlandwirte.

Italien hat nur für die Unfallversicherung den Versicherungszwang eingeführt. Er umfasst hier die Arbeiter und Betriebsbeamten (bis 1700 Mark) im Gewerbe (einschließlich der landwirtschaftlichen Motorenbetriebe). Daneben besteht eine freiwillige Krankenversicherung und Invaliden- und Altersversicherung.

In Frankreich gibt es eine Zwangs-Krankenversicherung nur für Bergleute, eine Zwangs-Unfallversicherung nur für Seelente, dagegen eine Zwangs-Invaliden- und Altersversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellten (bis 2400 Mk.) und besonders für Seelente, Bergleute und Eisenbahner. Die Mehrzahl der Arbeiter kann sich hier gegen Krankheit und Unfall nur freiwillig versichern. Nebenher gibt es eine freiwillige Invaliden- und Altersversicherung für alle Staatsbürger.

Das industriereichere England hat eine Zwangsversicherung erst seit dem Jahre 1911. Es handelt sich um eine Zwangs-Kranken- und Invalidenversicherung für alle Arbeiter und die Angestellten bis 3264 Mk. Jahreseinkommen. Daneben besteht eine schon ältere freiwillige Leibrentenversicherung und staatliche Altersversicherung. Diese Versicherungswege sind in großzügiger Weise zur Einführung gelangt, sodass England damit Deutschland gleichwertig zur Seite steht. Dagegen ist es auf dem Gebiete der Unfallversicherung, wo nur die Freiwilligkeit vorgegeben ist, noch im Rückstande. Ferner fehlt es an einer Hinterbliebenen- und an einer Angestelltenversicherung.

Eine Zwangs-Krankenversicherung haben außerdem Norwegen, Luxemburg, Serbien, Rumänien und Rußland, eine Zwangs-Unfallversicherung Norwegen, Dänemark, Finnland, Holland, Luxemburg, Schweiz, Serbien, Griechenland, Rumänien und Rußland, eine Zwangs-Invaliden- und Altersversicherung Belgien, Luxemburg und Rumänien. Von diesen Zwangsversicherungen umfassen nur wenige wie in Deutschland alle Arbeiter und Angestellten im Gewerbe und in der Landwirtschaft; die meisten sind auf einzelne Berufswege beschränkt. So besteht in Belgien zurzeit bloß eine Zwangs-Altersversicherung für Bergleute, während es im übrigen auf allen drei Gebieten der Arbeiterversicherung noch die freiwillige Versicherung hat, bei der Unfallversicherung allerdings in einer Form, die sich der Zwangsversicherung nähert. Eine ausschließlich freiwillige Krankenversicherung besteht außerdem in Schweden, Dänemark, Finnland, Spanien, Holland und der Schweiz; eine ausschließlich freiwillige Unfallversicherung in Schweden und Spanien; eine ausschließlich freiwillige Invaliden- und Altersversicherung in Finnland, Spanien und Serbien. Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, Schweiz und Rußland haben überhaupt noch keine allgemeine Invaliden- oder Altersversicherung.

Die Zahl der gegen Krankheit versicherten Personen, die sich ausenblicklich in Deutschland auf 15 Millionen beläuft, wird mit dem 1. Januar, d. h. nach dem Inkrafttreten der diesbezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sich auf etwa 20 Millionen erhöhen. Das bedeutet, daß von der Gesamtbevölkerung über 30 Proz. gegen Krankheit versichert sein werden. Einen ähnlich großen Kreis weist nur England auf, nämlich etwa 14 Millionen Personen, was dem gleichen Prozentfuß der Gesamtbevölkerung entspricht. Dagegen stellt sich der Anteil der gegen Krankheit versicherten Bevölkerung in Oesterreich auf 12 Prozent der Gesamtbevölkerung, in Ungarn auf 4 Proz., in Italien auf 3 Proz., in Frankreich auf 12 Proz., in Belgien auf 6 Proz., in Norwegen auf 14 Proz., in Schweden auf 11 Proz., in Däne-

mark auf 25 Proz., in Holland auf 8 Proz., in Luxemburg auf 15 Proz. und in der Schweiz auf 21 Proz. Bei der Unfallversicherung scheidet das Deutsche Reich noch günstiger ab. Hier sind nämlich 24,6 Millionen Personen oder 38 Proz. der Gesamtbevölkerung versichert, während z. B. in England nur 29 Proz., in Oesterreich 13 Proz. und in anderen Ländern meist ein noch niedrigerer Satz in Frage kommt. Auch bei der Invaliden- und Altersversicherung steht das Deutsche Reich mit 15,9 Millionen Versicherten oder 24 Proz. der Gesamtbevölkerung an erster Stelle.

Was die Leistungen anbetrifft, so wurden im Jahre 1911 in Deutschland 37,1 Millionen Mk. an Erkrankte gezahlt; im Jahre 1910 (eine neuere Zahl läßt sich zum Vergleich nicht heranziehen) wurden in Oesterreich zu demselben Zweck 38,2 Millionen Mark verwendet, im Jahre 1909 in Ungarn 14,3 Millionen, in Italien 4 Millionen, in Frankreich 24 Millionen. Im Durchschnitt entfallen auf einen Erkrankten in Deutschland 63,2 Mark, in Oesterreich 31,2 Mk., in Ungarn 41,3 Mk., in Italien 32 Mk., in Frankreich 40 Mk., in Belgien 36 Mk., in Luxemburg 42,4 Mk. An Unfallentschädigungen sind gezahlt im Jahre 1911 in Deutschland 166,6 Millionen Mk., im Jahre 1910 in Oesterreich 28,4 Millionen, im Jahre 1909 in Frankreich 1,3 Millionen, in Holland 5,1 Millionen, im Jahre 1910 in Luxemburg 317.000 Mk. Bei der Invaliden- und Altersversicherung stellen sich die Leistungen im Jahre 1911 in Deutschland auf 203,9 Millionen Mk., eine Summe, die ebenfalls von keinem anderen Staate auch nur annähernd aufgebracht wird. Durch die mit der Reichsversicherungsordnung neu eingeführte Hinterbliebenenversicherung entsteht hier eine jährliche weitere Belastung von etwa 67 Millionen Mk. Hierzu sind insbesondere die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung in Bezug auf das Seilverfahren mit seinen vorübergehenden Maßnahmen und seinem gewaltigen Einfluß auf die Volksgesundheit.

Zu den Beiträgen der Arbeiterversicherung haben im Jahre 1911 die deutschen Arbeitgeber 42 Millionen Mark beigetragen. Der Anteil der Versicherten belief sich auf 393 Millionen und der Reichszuschuß auf 53 Millionen Mark.

Vergleicht man die in dieser Zusammenstellung gemachten Angaben mit denen der früheren Jahre, so kann nicht geleugnet werden, daß, wie schon angedeutet, der soziale Gedanke in Europa sich machtlos Bahn bricht. Dieser Tatsache werden sich auf die Dauer auch diejenigen nicht verstellen können, die fortwährend die Bremsklöße anlegen zu müssen glauben, wenn auch nur ein kleiner Fortschritt in der sozialen Versicherung angestrebt wird. Der mit besonderer Vorliebe von ihnen gegen den Ausbau der sozialen Versicherung vorgebrachte Einwand, die deutsche Industrie breche unter den sozialpolitischen Lasten zusammen und könne den Wettbewerb auf dem Weltmarkte nicht aushalten, wird immer sinnfälliger, je mehr andere Kulturstaaten auf dem Gebiete der sozialen Versicherung voranschreiten. Auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist der Siegeslauf der Arbeiterversicherung in Europa mit Freuden zu begrüßen.

Englische Scharfmacher.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Der „Times“ sind Mitteilungen zugegangen, nach denen in der vorigen Woche ein englischer Arbeitgeberverband (United Kingdom Employer's Defence Union) gebildet worden ist. Arbeitgeberverbände bestehen in fast allen englischen Industrien, und von wenigen Fällen abgesehen, haben sie stets — namentlich dort, wo Einigungsämter bestehen — in bestem Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen zusammen gearbeitet.

Die neue Gründung hat ein anderes Gesicht. Sie will sowohl Industrielle als Arbeitgeberverbände aufnehmen, und ihre ganze Tendenz ist am besten dadurch gekennzeichnet, daß sie beabsichtigt, eine Art Kampffonds in Höhe von einer Million Mark zu gründen. Jedes Mitglied soll nach Belieben eine bestimmte Summe dazu garantieren, und der Verband wird keine Tätigkeit erst dann beginnen, wenn die Zeichnungen die Höhe der genannten Summe erreicht haben. Bisher ist bekannt geworden, daß zwei Arbeitgeber je eine Million Mk. und ein anderer 200.000 Mk. gezeichnet haben.

Zieht man sich die Namen der Beteiligten an, so ist man einigermassen erstaunt; denn man trifft da an erster Stelle den des Lord Avebury, den Sohn des kürzlich verstorbenen Gelehrten und Deutschlandsfreundes gleichen Namens. Dann folgt der Herzog von Bedford, einer von Englands reichsten Grundbesitzern, der aber bisher noch nie im Zusammenhang mit industriellen Fragen genannt worden ist. Eine Reihe von Industriellen folgt,

aber unter ihnen trifft man keinen Namen von wirklichem Rang. Weder die großen Firmen der Textil-Industrie, noch der Schiffbau-Industrie, der Gruben und der Eisenbahnen sind vertreten. Dann aber — und man weiß wirklich nicht, ob man dies ernst nehmen soll — bemerkt man Prof. Dr. Clarke, einen Mediziner der Universität Cambridge, und den durch seine ägyptischen Ausgrabungen berühmten Professor Flinders Petrie.

Sagt möchte man die ganze Sache als einen süßen Wis aufpassen. Aber sie ist blutiger Ernst. In demselben Augenblicke, wo die Führer der Trade Unions die Reihen der neu eintretenden, bisher undisziplinierten Mitglieder wieder langsam in die Hand bekommen und die Aussichten für friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern besser zu werden beginnen; wo die Einigungsämter gefräht werden sollen, um Streiks und Ausberrungen möglichst zu verhüten; wo konservative und liberale sich prinzipiell für Minimallohne und Gewinnbeteiligung seufzen — da finden sich Personen zusammen, die offen einen Kampf auf's Meißer gegen die Arbeiter-Organisationen proklamieren.

So offen sprechen sie dies freilich nicht aus. Sie erklären, daß sie nicht gegen die Gewerksvereine an sich kämpfen wollen. Jedes ihrer Mitglieder kann nach Belieben direkt mit einem Arbeiter oder mit den Arbeiterorganisationen über Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen usw. verhandeln. Aber — bei einem Streit, ganz gleich welchen Umfanges werden die betroffenen Arbeitgeber aus dem Milliardenfonds unterstützt. Und der Verband hofft, daß geringe Summen genügen werden, um die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen. Boykott und Streikprohibieren und den Herren ein beionderer Dorn im Auge, und sie wollen die Geschehnisse entsprechend beeinflussen. Also so eine Art englischer Zuchthausverlage!

Um dies möglichst ungeniert durchzuführen zu können, hat man beabsichtigt, den neuen Verband als Trade-Union einzutragen zu lassen. Neben der Freiheit Wirtschaftskämpfe bis zum äußersten zu treiben, hat der Verband dann auch die eigene Vertreter ins Parlament senden zu können — wenn sie gewählt werden. So ist die letzte Konsequenz aus dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit gezogen. Hat die Defence Union Erfolg, so werden auch in der Arbeiterbewegung die individualistischen Tendenzen sich verstärken und eine ähnliche allumfassende Arbeiter-Organisation schaffen. Es wird bereits erwartet, daß im Oktober das London Trades Council zusammenzutreten soll, um eine starke Gegenaktion der Arbeiter vorzubereiten.

Vorkünftig ist jedoch zu hoffen, daß die ganze Bewegung eine Donauklotterie ist. Die Abwesenheit der Schwerindustrie bei der Gründungsversammlung ist zum mindesten ein beruhigendes Moment. Eine große Reihe der Arbeitgeber wird den Beitritt ablehnen, weil sie mit den Trade Unions ausgezeichnet zusammenarbeiten. Die Beratungen des Industrial Council haben ihnen gezeigt, daß auch die Arbeiterführer den Ausgleich der Interessen auf friedlichem Wege bevorzugen. Daneben wird auch die Zusammenziehung des Gründungskomitees eine Anzahl fernhalten, und der hieroglyphentziffernde Professor als Scharfmacher wird Anloß zu manchem Lächeln geben.

Schließlich kommt auch bei der ganzen Frage das Publikum in Betracht. Auf allen Seiten ist infolge des Transportarbeiter-, Eisenbahner- und Bergarbeiterstreiks die Lieberzeugung gewachsen, daß auch die Interessen der Unbeteiligten berücksichtigt werden müssen, und ihren berechtigten Ausdruck hat diese Lieberzeugung kürzlich durch den sozialistischen Abgeordneten Philip Snowden gefunden. Das Publikum hat außerdem — von Arbeiterkreisen ganz abgesehen — fast immer in der letzten Zeit auf der Seite der Arbeiter gestanden. Noch kürzlich, als die Omnibus-Firma Tilling in London ihrem Personal verbot, während des Streiks ihr Gewerksvereinsabzeichen zu tragen, hat die sonst gerade nicht arbeiterfreundliche „Evening News“ erklärt, die Firma müsse nachgeben. Nach einer Besprechung mit der London General Omnibus Company ist die Zurücknahme des Verbots denn auch erfolgt, und schließlich haben die beiden Firmen sich bereit erklärt, in Zukunft alle Differenzen mit den Vertretern des Gewerksvereins zu beraten.

Auch im vorliegenden Falle wird die öffentliche Meinung fast gänzlich sich gegen die neue Gründung richten. Was die „Times“ in ihrem Leitartikel sagt, ist in dieser Hinsicht von Bedeutung. Die Motive, die die Gründer des neuen Verbandes haben, mögen ausgezeichnet sein, aber der Weg, den sie einschlagen wollen, ist falsch. Nicht durch Kampf oder Vorbereitungen dazu kann die

Inzufolge
sonder
ist von
werden
darauf
stärken
Kew
stom
ken fa
zweifel
heit, je
die Be
als die
y
zurück
indien
sollen
ein m
weitge
artiae
die h
berem

U
den I
in di
merien
Wider
Tobi
in Si
wähnt
Blatt,
unter
D
Berlin
Millio
Die
des Kr
milion
die sid
mähnt
werten
wären
daß di
erzhen
von K
povere
zu Tag
nicht
Ramm
ganze
Enfel.
D
vermö
zu der
ermö
Lanne
Nensch
nur E
schaft
für de
trimm
sozial
ang fa
der Be
das d
Kapita
unüber
Frage
wenn
inner
herr
Sozial
unrech
ach
auch
borge
Pilla
schleie
folge
lung
Alber
si ou
die K
Tobse
haben,
schilt,
aus j
jense
der G
Der S
Wark
wird
schiff
Wenn
licher
Simm
ist de
Perr
sauer
und b
hohe
gerin
ein B
Klaff

Inzufriedenheit der Arbeiter beieitigt werden, sondern im Zusammenarbeiten. Diese Wahrheit ist von allen großen englischen Firmen erkannt worden. Die „Westminster Gazette“ weist ebenfalls darauf hin, daß der Vorschlag das Uebel eher verstärken, als abschwächen muß, und die „Evening News“ kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß stromfort und Prosperität Menschen nicht dazu treiben kann, dem Mute des Wahnsinns und der Verzweiflung zu folgen. Die Wurzel der Unzufriedenheit, so fährt das Blatt fort, ist darin zu suchen, daß die Kosten der Lebenshaltung mehr gestiegen sind als die Löhne.

Andere Blätter halten mit ihrem Urteil noch zurück, doch ist kaum zu bezweifeln, daß keines von ihnen sich völlig auf die Seite der Schärferen stellen wird. Und die öffentliche Meinung im Verein mit den Parteien und der Mehrheit der Arbeitgeber wird hoffentlich stark genug sein, um derartige Auswüchse ebenso stark zu beschneiden wie die imperialistischen Auswüchse der Arbeiterbewegung.

Webels Million.

Unter dieser Ueberschrift stellt der „Bote aus dem Meiningebirge“ einige Betrachtungen an, die in vieler Hinsicht interessant sind. Jedenfalls merien sie ein eigenartiges Schlaglicht auf den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis bei dem „Lebende der sozialistischen Gesellschaft“. Das in Strichberg, dem Wahlkreise des mehrfach erwähnten Reichstagsabg. Dr. A. B. a. h. f., erscheinende Blatt, das über die geänderten Verhältnisse mit unterrichtet ist, schreibt:

„In der Sozialdemokratie herrscht schlecht verheißene Verminnung. August Bebel, der Abg., hat eine Million hinterlassen. Schon das wirkt niederziehend. Die Tatsache allein, daß Bebel, der erbitterte Gegner des Kapitalismus, selbst in den Reihen der „fatten millionenschwärmenden Kapitalisten und der Kuponschneider, die sich von dem Schweife der Armen nähren und mästen“ gefressen, muß auf die Massen tag bestimmend wirken. Aber nicht das allein! Man hatte gehofft, daß die Million jetzt wenigstens den Armen und Entrechteten oder zum mindesten der Kriegskasse der Partei zum Kampfe gegen die „Blutlanger und Volksauspöcker“ zufallen würde. In Ferna hat man von Tag zu Tag auf solche Kunde aus Zürich gewartet. Aber nichts ging ein. Nichts, kein Heller noch Pfennig des Kammons ist der Partei vermach worden. Alles, die ganze Million, erhält ein Schweizer Student, Bebel's Enkel.“

Das ist bitter, und die sozialdemokratische Presse vermag ihren Zorn und ihre Verlegenheit nur schwer zu demänteln. Bebel, so erzählt sie, sei zu seinem Vermögen im Wesentlichen ohne sein Zutun durch die belannte Erbschaft gekommen. Das könne man keinem Menschen verargen! Sehr richtig, keinem Menschen, nur Herrn Bebel. Die Erbschaft, die Hinterlassenschaft eines mit der Welt zerfallenen Leumants, war für den Kampf gegen die fiese Wirtschaftsschöpfung bestimmt, aus formellen Gründen konnte sie aber der sozialdemokratischen Partei nicht vermach werden und ging so in den Besitz Bebel's über. Wie konnte Bebel, der Vertreter der Entrechteten, unter diesen Verhältnissen das doch auch aus „Volksauspöckerung“ stammende Kapital in die eigene Tasche stecken! Hier klafft ein unüberbrückbarer Widerspruch zwischen Theorie und Praxis! Bebel selbst war ja auch äußerst empfindlich, wenn darauf gelegentlich verwiesen wurde. Wir erinnern nur an seinen bekannten Brief an Albat, Herr Albert, die ja glückselig erfolgende Leuchte der Sozialdemokratie, hatte in Voigtdorf Herrn Dr. Albat unrechtmäßige Bereicherung durch eine „Paragraphengeschäft“ vorgeworfen. Als Albat darauf, weil ihm auch seine „palastartige Villa an der Wilhelmstraße“ vorgehalten war, mit beisehendem Sinne auf Bebel's Villa antwortete, kam jener von jungfräulicher Zimperlichkeit zeugende lobige Brief Bebel's, und auch in der Folge war Bebel nicht zu einem Worte der Beurteilung des ungläublichen Verhaltens seines Genossen Albert zu bewegen. Doch das nebenbei! Bebel's Brief ist aus einem anderen Grunde heute interessant. Um die Masse nicht merken zu lassen, was Bebel mit seiner Individualität gegen die kapitalistische Wirtschaftsschöpfung eigentlich verdient hat, wird, wie wir gesehen haben, in der sozialdemokratischen Presse heute erzählt, daß der erhebliche Teil der Bebel'schen Million aus jener Erbschaft stammt. Bebel selbst aber hat in jenen Briefe an Dr. Albat berechnet, daß ihm von der Erbschaft noch nicht 200 000 Mark geblieben sind. Der Rest also, der ansehnliche Rest von rund 850 000 Mark stammt aus anderer Quelle und zwar, auch dies wird von der sozialdemokratischen Presse verraten, aus schriftstellerischer Arbeit. Und wie wird uns das! Wenn ein Rechtsanwalt, ein Kaufmann, ein bürgerlicher Schriftsteller, ein Fabrikant und weih der Himmel wer sonst noch ein Vermögen ansammelt, dann ist das unrechtmäßige Bereicherung am Mehrwert. Wenn aber August Bebel Bücher schreibt und dafür die hauer verdienten Groschen der Proletarier eintauscht und bei diesem Geschäft nahezu eine Million auf die hohe Kante legt, und wenn August Bebel alljährlich, gering gerechnet, 40 000 Mark an Zinsen — doch auch ein Mehrwert — in die Tasche steckt: was ist das dann? Rein, hier hilft kein Drehen und Wendeln: hier klafft ein unüberbrückbarer Widerspruch. August Bebel

durfte, wenn er nicht in Widerspruch mit seinen eigenen Lehren geraten wollte, keine Million anhäufen, und, wenn schon, dann hatte die Partei schon einen Anspruch auf einen Teil des aus den Kreisen der Proletarier stammenden Kammons.“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 30. September 1913.

Das Protokoll des letzten Verbandstages ist noch in einigen hundert Exemplaren vom Verbandsbureau zu beziehen. Wir machen besonders die in der Agitation tätigen Kollegen nochmals darauf aufmerksam, daß das Protokoll eine reiche Fülle wirksamen Agitationsmaterials enthält. Wir erinnern an den Tätigkeitsbericht, an das Referat vom Reichstagsabg. Weinbaur über das „Koalitionsrecht der Staatsarbeiter“, von Gleichauf über das „Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern“ und von Schumacker über „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“. Es sind dies alles aktuelle Fragen, die namentlich auch zur Ausarbeitung von Vorträgen sehr geeignet sind. Aber auch abgesehen davon ist es doch für jeden vorwärtsstrebenden Kollegen notwendig, daß er gründlich über die Beschlüsse der höchsten Instanz unserer Organisationsunterrichtet ist. Dazu bietet das Verbandsstagsprotokoll Gelegenheit. Wir raten deshalb den Kollegen, sich das Verbandsstagsprotokoll anzuschaffen. Der Preis dafür beträgt pro Exemplar 1 Mark. Dieser Betrag ist gleich bei der Bestellung, die an den Verbandskassierer Kollegen Rudolf Klein, Berlin N. O., Greifswalderstr. 221/23 zu richten ist, mit einzulegen.

Gegen den amerikanischen Tabaktraut, der darauf gerichtet ist, die gesamte deutsche Zigarettenfabrikation unter seinen Machtbereich zu bekommen, hat der Sanfand fürzlich an den Staatssekretär des Innern eine Eingabe gerichtet, in der auf die gefährlichen Folgen der Vortreibungen des Tabaktrauts hingewiesen und Erhebungen über den Umfang des Trauts gefordert wurden. Daraufhin ist dem Vorstande des Sanfandbundes der Peischde gemeldet, daß die Bewegung in der deutschen Zigarettenindustrie gegen den amerikanischen Tabaktraut seit langem mit Aufmerksamkeit verfolgt werde und bereits vor mehreren Monaten mit den beteiligten Ressorts wegen Einleitung einer vom Reichsamt des Innern einzuleitenden Enquete über diese Frage Fühlung genommen worden sei. Der Zeitpunkt der Verhandlungen siehe noch nicht fest.

Auch wir halten solche Untersuchungen für unumgänglich notwendig, da ein größerer Machtzuwachs des amerikanischen Tabaktrauts die deutsche Zigarettenindustrie und die in ihr beschäftigten Arbeiter schwer schädigen würde. Allzulange aber darf die Geschichte nicht mehr hinausgeschoben werden, sonst könnte man den Brunnen zudecken wollen, nachdem das Stind bereits hineingefallen ist.

Ein Verstoß gegen das Koalitionsrecht bedeutet folgende Verfügung, die von der königlichen Eisenbahndirektion Elberfeld vor einiger Zeit erlassen worden ist:

„Fortan sind alle Veränderungen in der Organisation der Fachvereine, in der Bewegung der Vorstande, des örtlichen Geschäftsbereiches, des Fachorgans usw., ausgenommen jedoch Mitgliedschaften, der Abgang, auf dem Bewusstsein sofort nach Eintritt der königlichen Eisenbahndirektion Elberfeld mitzuteilen. Die Uebernahme von Aemtern in Fachvereinen bedarf, wie ausdrücklich betont wird, der Genehmigung der königlichen Eisenbahndirektion. Die Verpflichtung zur Meldung aller vorerwähnten Veränderungen erstreckt sich auf sämtliche in Direktionsbezirk vorhandene Verbände, Bezirks- und Ortsvereine usw. Für die rechtzeitige Meldung ist der Bet. Vorliegende verantwortlich.“

Diese Verfügung ist auf keinen Fall in Einklang zu bringen mit den gesetzlichen Bestimmungen und muß unbedingt beieitigt werden. Wie kann diese Eisenbahndirektion für sich beanspruchen, daß sie die Genehmigung bei Uebernahme von Aemtern in Fachvereinen erteilen darf! Dazu hat sie kein Recht. Dann besteht außerdem aber auch die Gefahr, daß namentlich an kleineren Orten ängstliche Gemüter sich scheuen, ein Amt im Vorstande zu übernehmen. Die weitere Folge ist, daß die Existenz von Eisenbahnervereinen an solchen Orten überhaupt gefährdet wird. Das bedeutet aber eine Einschränkung des Koalitionsrechtes, das den Eisenbahnern ungeschmälert erhalten bleiben muß, namentlich da sie ja auf das Streikrecht verzichten müssen. Wir erwarten deshalb, daß obige Verfügung schleunigst wieder aufgehoben wird. Jedenfalls muß im Landtage Gelegenheit

genommen werden, die Sache zur Sprache zu bringen, damit solche Uebergriffe vermieden werden.

Arbeiterbewegung. Der Kampf im Stettiner Sagen nimmt seinen Fortgang. Dem Magistrat ist es gelungen, mehrere hundert Arbeitswillige anzuwerben, die aber die streikenden Arbeiter nicht völlig ertzen. Am Donnerstag ist die Angelegenheit auch in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gekommen. Nach längerer erregter Debatte wurden die bisherigen Maßnahmen des Magistrats gutgeheißen und ihm auch für den weiteren Verlauf der Bewegung Vollmacht erteilt.

Was sagen die christlichen Gewerkschaften dazu? Zu Karlsruhe hat fürzlich der konservative Führer, Herr v. Sendeband, eine große Rede gehalten, die den Zweck verfolgte, die etwas loder gewordene Freundschaft zwischen konservativer Partei und Zentrum wieder zusammenzuführen. Zu diesem Zwecke wies Herr v. Sendeband auch auf die „gemeinsame christliche Weltanschauung“ hin, die konservative und Zentrum verbindet. Aber damit hat er bei der „Germania“ kein Glück. Dieses Zentrumsblatt erwidert nämlich auf das konservative Liebeswerben:

„Auf katholischer Seite kann demnach kein Zweifel darüber bestehen, daß es im religiösen Sinne eine den Katholiken und Protestanten gemeinsame „christliche Weltanschauung“ als solche nicht gibt und nicht geben kann. Für den Katholiken gibt es nur eine katholische Weltanschauung, wie für die Protestanten in religiöser Hinsicht nur ihre eigene protestantische Weltanschauung als maßgebend erachtet wird.“

Also für die „Germania“ gibt es eine gemeinsame christliche Weltanschauung nicht, sondern nur eine katholische und eine protestantische. Die „Germania“ ist eine einflussreiche Förderin der christlichen Gewerkschaften, die den Kampf um die Weltanschauung auch in der Organisation durchgeführt wissen wollen. Die von der „Germania“ vertretene Auffassung von der christlichen Weltanschauung steht also in einem scharfen Gegensatz zu den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. Eigentlich müßte sich also die „Germania“ rüchhaltlos auf den Boden der katholischen Forderungen Berliner Richtung stellen. Oder sind die christlichen Gewerkschaften der Meinung, daß die „Germania“ unrecht hat und es doch eine gemeinsame christliche Weltanschauung gibt? Gerade inmitten der Kämpfe zwischen der Berliner und der Wiener Richtung ist obige Bemerkung der „Germania“ sehr charakteristisch.

Staats- und sozialwissenschaftliche Vorlesungen. An der Humboldt-Akademie hält im kommenden Herbstquartal Dr. Oscar Stilling folgende 10stündige Vortragsreihen, zu denen der Zutritt in der ersten Stunde frei ist: Staatsbürgerkunde, Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstraße 42, Montags 8-9, Beginn 13. Oktober. Die politischen Parteien in Deutschland, Litowit, 84d, Donnerstags 8-9, Beginn 9. Oktober. Einführung in die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Georgenstr. 30/31, Dienstags 8-9, Beginn 7. Okt. Nationalökonomische Denker, Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstr. 42, Montags 9-10, Beginn 13. Oktober. Handelswissenschaft, Georgenstr. 30/31, Dienstags 9-10, Beginn 7. Oktober. Erklärung des Kurszettels, Litowit, 84d, Donnerstags 7-8, Beginn 9. Oktober. Wertpapiere, Georgenstr. 30/31, Sonnabends 12-9, Beginn 11. Oktober. Erfahrungen in der Industrie Betriebe, Freitags 4-6. Einleitender Vortrag Georgenstr. 30/31, Dienstag 8-9 am 7. Okt.

Gewerkvereins-Zeil.

8 Baugen. Unser Ortsverband hielt am Mittwoch, den 17. September, eine außerordentliche Ortsverbandversammlung ab, in welcher der Kollege Bergmann Berlin einen Vortrag über die Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine hielt. Der Vorlesende, Kollege König, konnte in seiner Begrüßungsansprache seiner Vermutung über den guten Besuch der Versammlung Ausdruck geben. Nach Besuch der Versammlung des letzten Protokolls erhielt der Kollege Bergmann das Wort zu seinem Vortrage. Er führte zunächst aus, daß der Arbeiter selten in der Lage sei, einen Holzstocken zurückzuliegen. Da sei denn die Volksversicherung der Deutschen Gewerksvereine am besten geeignet, sich für besondere Fälle zu sichern. Keine andere Versicherung bietet die gleichen Vorteile, auch nicht die neuerrichtete sozialdemokratische Volksfürsorge. Bei uns wird keine ärztliche Untersuchung verlangt; auch die Versicherung gegen Kriegsgefahr ist ohne weiteres mit eingeschlossen. Ein Betrag der Versicherung ist ebenfalls ausgeschlossen. Ist jemand nicht

in der Lage, die Beiträge weiter zu bezahlen, so kann selbige in eine beitragsfreie umgewandelt werden. Auch der Reingewinn wird fast ausschließlich im Interesse der Versicherten verwandt. Mit dem Fälligkeitstermin der Versicherungssumme hört auch die Beitragszahlung auf, während bei der sozialdemokratischen Versicherung noch für das volle laufende Jahr die Beiträge zu zahlen sind. Die Kassenzeit beträgt ein Jahr, jedoch bei Unglücksfällen mit tödlichem Ausgang wird die Versicherungssumme sofort ausgezahlt; bei epidemischen Krankheiten ist die Wartezeit auf drei Monate festgesetzt worden. Zu Versicherungen bis zu 500 Mark dient die Begründungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, von 500 Mark bis 1500 Mark das mit der Deutschen Volksversicherungsgesellschaft getroffene Versicherungsabkommen. An den Vortrag, für den der Vorsitzende dem Kollegen Bergmann seinen Dank ausspricht, schloß sich eine rege Debatte, in der noch mehrere Anfragen gestellt und vom Kollegen Bergmann beantwortet wurden. Abschluß wurden die kommenden Krankentafelarbeiten noch besprochen, bei welchen wir mit den Christlichen und dem evangelischen Arbeiterverein zusammengehen wollen. Abschluß schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung um 11 Uhr. **Clemens Schmidt, Schriftführer.**

Berlin. Die akademischen Unterrichtskurse, die von Studierenden der Berliner Hochschule veranstaltet werden, sollen Männern und Frauen, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, Gelegenheit zur gründlichen Ausbildung in den elementaren Unterrichtsfächern bieten; vor allem sollen die Hörer richtig schreiben, sprechen und rechnen lernen. Personen unter 18 Jahren können nicht aufgenommen werden. Das Unternehmen steht politisch und religiös auf durchaus neutralen Boden. Die Unterrichtsfächer sind Deutsch, und zwar nicht nur Rechtschreibung, sondern auch Wort-, Satz- und Stillehre, ferner Schreiben und Lesen, Rechnen, Erdkunde, Chemie und Stereographie. Die Unterrichtsstellen sind die Gemeindefachschule Gipsstr. 23a, die Friedrich-Werdersche Oberschule, Rieberswallstr. 12, die Fortbildungsschule Rangstr. 31, die Gemeindefachschule Panitzschstr. 17 und für Frauen das Realgymnasium Kaiser Friedrichstr. 208/210. Jeder Kursus findet wöchentlich einmal in den Abendstunden von 8-10 Uhr statt. Der Unterricht beginnt am 3. November und dauert bis Anfang März. Anmeldungen werden entgegengenommen Panitzschstr. 17 am 17. Oktober, Gipsstr. 23a am 18. und 21. Oktober, Rangstr. 31 am 17. und 21. Oktober, in der Kaiser Friedrichstr. 208/210 am 20. und 22. Oktober, und zwar überall abends von 8-10 Uhr. Am 18. und 25. Oktober, abends 8 Uhr, finden im Saale des Zentralarbeitsnachweises, Gormannstr. 13, allgemeine Hörerversammlungen statt, in denen nähere Mitteilungen über die Art des Unterrichts und die Organisation gemacht werden. Auch in diesen Versammlungen werden noch Anmeldungen entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist eine einmalige Gebühr von 50 Pfg. für den Besuch jedes Kurses sowie 25-50 Pfg. für Lehrmittel zu entrichten.

Verbands-Teil.

Verbandskollegen!
Das Verbandsprotokoll ist bereits im Monat August d. J. allen Ortsvereinen und

Ortsverbänden zugesandt worden, mit der Bitte, den Betrag von 1 Mark umgehend einzusenden. Die Ortsvereine und Ortsverbandskassierer, welche bisher den Betrag noch nicht eingekandt haben, werden hierdurch dringend ermahnt, nunmehr den Betrag umgehend einzusenden, damit weitere Mahnungen erpart bleiben.
Berlin, den 30. September 1913.
R. Klein, Verbandskassierer.
Greifswalderstr. 221/23.

Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 1. Okt., abends 8 1/2 Uhr Vortrag d. Kollegen Hartmann über: „Arbeiterkämpfe und Arbeitbewegungen einst und jetzt.“ **Gewerkschafts-Kleiderkasten (G.-K.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Lesungsstunde i. Verbandskaufe d. Deutschen Gewerkschaften (Brüder Saal). Gäste willkommen. **Sonnabend, 4. Oktober. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Abends 8 1/2 Uhr, bei Gutzeit Bergstr. 69. Bericht von der kombinierten Vorstandssitzung. **Reinholdtorp.** **Maschinenbau- und Arbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr Bruchstr. 36 a. Mitteilungen. Antrag der Kollegen der Firma Stein. Vortrag des Kol. Gofang über: „Bienenzucht und Honigerzeugung.“ **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Abends 8-10 Uhr Lesung im Nordwestpark, Alt-Moabit 55-56. **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Schöpphahn, Tempelhofer Ufer 6. **Geschäftliches.** Bericht von der kombinierten. **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends 8 1/2 Uhr Verf. Berichtstr. 71. Verfalltagsangelegenheiten. **Besprechung über den Verlauf der Krankentafelarbeiten.** **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abends 8 1/2 Uhr Greifswalderstr. 221. Bericht von der kombinierten. **Zweck und Wesen unserer Volksversicherung.** **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Abends 8 1/2 Uhr mit Damen im Markthallen-Restaurant Eiden, Arminiusplatz. Vortrag des Kollegen Hellwig über: „Berleitung von Hausbutter.“ **Berichtsbened.** Gäste sind herzlich willkommen. **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr Lesungabend bei Krull, Putzbrüderstr. 62. **Bilddarstellung von Herbstvergnügen.** Anträge zum Delegiertentag.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung u. Burhop-Gesellschaftshaus, Bremen, Neuenstr. 42. **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanslein, Sandowstr. 42. **Dessau.** Gewerkschafts-Kleiderkasten jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr Lesungsst. i. Vereinsh. „Hafen“, Marktstr. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkammer, Eberfeld, Luisenstr. u. Erdgolgstr. **Ede.** **Frankfurt a. O. (Gewerkschafts-Kleiderkasten).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lesungsstunde im Vereinslokal **Richtstr. 16.** Verbandskollegen herzlich willkommen! **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7-9 Uhr, Distrikts-

klubs im Lokal von C. Simon, Alter Markt. **Haaren b. Kachen.** Jeden dritten Sonntagabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsklub bei Lubowisch. **Hamburg-Ortsverb.** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bühnen“, Lagerstr. 2. **Dietfurt (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Bllh. Ruhe, Bahnhofstr. gegenüb. der evang. Kirche. **Jericho.** Distriktsklub jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. **Köln (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erdgolg, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewerkschafts-Kleiderkasten).** Die Lesungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste u. d. stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. **Wülhelmshafen.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter-Sitzung im Vereinslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstr. 88. **Stettin (Sängerchor d. Gewerkschaften).** Die Lesungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. **Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen.** **Stettin (Ortsverb.).** Distriktsklub. Sitzung jed. Montag, abds. 9 Uhr d. Nebel u. Donnerstag d. Winter l. Erdgolg. **Zeitz (Distriktsklub für Zeitz, Borsigwalde u. Reichenbach).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergstr. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Nachstr. 62. **Weißenfels a. S. (Gesangverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerkschaften).** Lesungsstunden jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rittergarten“. **Gesangliche Gewerkschaften sind willkommen.** **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Singstunde im Vereinslokal „Reinhold“.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Kachen (Gewerb. der Maschinen- u. Metallarbeiter 22 Beitz). C. A. del u. g. Bezirksleiter, Jülicherstr. 77. **Köln a. Rh. (Ortsverb.).** Wilhelm von Eulen, Raffener, Severinsfloster 13-15. **Dessau (Ortsverband).** Bllh. Rangelsdorf, Vorposten. Eburdstr. 37. Ernst Rißler, Ehrlich, Outenbgr. 4. **Dresden (Ortsverein der Frauen und Mädchen).** Fr. A. Hänfel, Dresden K., Hans Sachstr. 27 III.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. **Rücksendung erfolgt nicht.**
Die Frauennarbeit in der Landwirtschaft. Von Dr. Karl Müller. Preis 80 Pfg. Herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. Volksvereinsverlag, G. m. b. H., R.-Gladbach.
Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenfürsorge und Versicherung in Deutschland. Eine Erhebung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Carl Heymanns Verlag.
Vollständiger Gesundheitskalender für Stadt und Land für das Jahr 1914. Preis 50 Pfg. Herausgeber Dr. med. Alfred Baumgarten, prakt. Arzt, Weiskirchen. Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Weiskirchen i. Bayern.

Anzeigen-Teil.

Interate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Verlag des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften
Berlin N. O. 65, Greifswalderstrasse 221/23
erscheint in der zweiten Hälfte des Oktober die zwelte Ausgabe des
Taschenbuchs für die deutschen Gewerkschaften
1914.
Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt vom Verband der Deutschen Gewerkschaften.
Preis 30 Pfennig.
Das Taschenbuch ist in festem Leinenband elegant gebunden, mit einem übersichtlichen Kalendarium und neben vielen belehrenden Aufsätzen auch mit dem Blide des Verbandstages von 1913 versehen. Um beurteilen zu können, wie gross die Auflage sein muss, bitten wir die Ortsvereinsausschüsse aller Gewerkschaften, ihre Bestellungen noch im Laufe des Monats September zu machen. Jeder Gewerkschafter müsste es als seine Ehrenpflicht ansehen, sich in den Besitz des Taschenbuchs zu bringen. Für den vorwärtsstrebenden Gewerkschafter ist das Taschenbuch geradezu unentbehrlich! Der Inhalt des Buches ist vorzüglich geeignet, den Leser rasch zu informieren. Mit dem Taschenbuch in der Hand kann jeder Gewerkschafter für die Ausbreitung unserer Organisation erfolgreich wirken. Die Bestellungen können sowohl bei den Hauptvorständen als auch direkt in unserem Verbandsbureau gemacht werden.

Bauschule Rastadt (Oldbg.)
Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in 5 Monaten. Ausführliche Progr. frei.
Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken Reuwerkstr. 42.
Nadberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Drittel des Betrages von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Riebergstr. 15.
Eintracht i. Erzgeb. (Ortsverb.). Unterführung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Albin Gottschalk, Bismarckstr. 11.
Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten hier Ortsverbandsgefchenk (Vergleichsarten im Werte von 1 Mark beim Kassieren ihres Berufes, Kollegen unvertretenen Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl Meye Große Steinstr. 10, S. IV.
Nathow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgefchenk beim Kassierer S. Wieland, Weiffingerstr. 15.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Frauenhoferstr. 11-12.
Unfallversicherung, Gewerbehygiene, Soziale Hygiene.
Betriebsmäßige Vorführung der gebräuchlichsten Schutzmaßnahmen aus allen Industriezweigen. Modelle, Zeichnungen, Photographien. Besichtigung (verpflicht. außer Montags 10-1, Dienstags und Donnerstags auch 6-9, Sonntags 1-5 Uhr), Ausfunstberleitung, Benutzung der Bibliothek, Vorträge, kinematographische Vorführungen sind unentgeltlich.
Seit 1. April 1913
Sonderausstellung über Beseitigung giftiger Gase in Metallbetrieben und Metallfabriken.
Betriebsmäßige Vorführung 8 verschiedener Abgasungsanlagen, Modelle, Zeichnungen, Photographien usw.
Wartl i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende, Gewerkschaftskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Poststr. 24. Arbeitsnachweis das.
Wörlitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgefchenk beim Kassierer. Kol. Georg Schmirer, Goethestr. 11 part. Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr.
Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten an Unterführung 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Ernst Breuer, Raffstr. 5.
Bremen. Die Auszahlung der Mitgliedsbeiträge der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Lindenstr. 2.
W.-Gladbach-Rheydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkschaftsbureau, Ruppstr. 180, sowie bei Ring, Pringenstr. 66.